

# Leitfaden

## Digitale und hybride Mitglieder- versammlungen – Voraussetzungen, Möglichkeiten, Tools

### Einleitung

## 01 (Rechtliche) Voraussetzungen für die Durchführung digitaler oder hybrider Mitgliederversammlungen

Notwendigkeit einer Satzungsänderung?

## 02 Möglichkeiten & Vorbereitungen

Fragen zur Konzeption

Fragen zu den Inhalten

Fragen zur Umsetzung

## 03 Die hybride Mitgliederversammlung der BAG SELBSTHILFE 2022 – Ein Erfahrungsbericht

3.1. Gewährleistung des Datenschutzes/der Datensicherheit

3.2. Erreichen von (weitgehender) Barrierefreiheit

3.3. Durchführung von rechtssicheren Wahlen

3.4. Weitere Herausforderungen

## 04 Tools und Anbieter – eine Übersicht

4.1. Conventex

4.2. OpenSlides

4.3. Polyas

4.4. Votebox

4.5. votesUP

4.6. VOXR

## 05 Quellen



## Einleitung

Home-Office, mobiles Arbeiten, Online-Meetings und Co. sind seit Beginn der Corona-Pandemie für viele Menschen ein fester Bestandteil im privaten und beruflichen Alltag geworden. Während viele Besprechungen und Konferenzen inzwischen unproblematisch im Online-Modus über verschiedene Videokonferenz-Plattformen abgehalten werden, benötigt es für die Durchführung von Mitgliederversammlungen mit Entscheidungen per Mitgliedervotum **rechts- und datenschutzkonforme** sowie bezahlbare Tools für Konferenzen und Online-Abstimmungen.

Die Durchführung einer Mitgliederversammlung in Präsenz, auch unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen, ist für viele Selbsthilfeverbände aufgrund der Zugehörigkeit zu (Hoch-)Risikogruppen und/oder der Erwartung hoher TeilnehmerInnen-Zahlen aktuell weiterhin nicht umsetzbar. Um jedoch handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, müssen die Verbände nun umdenken und ihre Veranstaltungen in digitale oder hybride Formate überführen.

Dieser Leitfaden soll einen Überblick über die wichtigsten (rechtlichen) Voraussetzungen, die Möglichkeiten sowie die gängigsten datenschutz- und rechtskonformen Abstimmungs-Tools bieten und somit die Planung einer digitalen oder hybriden Mitgliederversammlung erleichtern.

# 01 (Rechtliche) Voraussetzungen für die Durchführung digitaler oder hybrider Mitgliederversammlungen

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht sieht u.a. auch Änderungen und Erleichterungen für Vereine vor. Dort ist in § 5 von Artikel 2 - Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Vereins-, Genossenschafts- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – geregelt, dass (aktuell bis einschließlich 2022) Mitgliederversammlungen von Vereinen ausnahmsweise auch ohne entsprechende Satzungsgrundlage als „virtuelle“ bzw. „Online-“Mitgliederversammlung durchgeführt werden können. Das bedeutet, dass eine Anwesenheit am Versammlungsort nicht zwingend erforderlich ist, sondern die Stimmrechte auch im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden können.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Mitglieder an einem bestimmten Ort zusammenkommt und sich andere Mitglieder, die nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen (können), online dazuschalten und auch auf elektronischem Wege ihre Stimmen abgeben. Dies bezeichnet man dann als „hybride“ Mitgliederversammlung.

## **Auszug aus dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (§ 5):**

2. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,
  1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
  2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

3. Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Der Verein sollte genau prüfen, welche Möglichkeiten für ihn und seine Mitglieder in Betracht kommen und tatsächlich umsetzbar sind. So setzt eine Online-Mitgliederversammlung natürlich voraus, dass sich alle Mitglieder an einer solchen auch beteiligen können, sie also einen digitalen Zugang haben. Auch ist darauf zu achten, dass hieran nur Mitglieder und nicht unbefugte Dritte teilnehmen. Ob ein Verein diese technischen Voraussetzungen erfüllen kann, muss er letztlich selbst prüfen.

Das gilt auch für die Frage, ob zu einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung eingeladen werden sollte, wenn man weiß, dass hieran pandemiebedingt voraussichtlich nur ein kleiner Teil der Mitglieder teilnehmen wird. In diesem Fall sollte man entweder von vornherein auch eine schriftliche Stimmabgabe vorbereiten oder sich überlegen, ob man statt der Durchführung einer Mitgliederversammlung besser ein Umlaufverfahren nach § 32 Abs. 2 BGB wählt. Letzteres bietet sich gerade dann an, wenn nur einige wenige Beschlüsse herbeizuführen sind, ohne dass es insoweit einer vorhergehenden Aussprache bedarf. Es erscheint ohnehin ratsam, sich zunächst nur auf die wirklich notwendigen Beschlüsse zu konzentrieren und Erörterungen zu nicht dringlichen Themen ggf. erst einmal zu verschieben.

Wichtig ist, dass der Verein **handlungsfähig** bleibt, und da die aktuellen gesetzlichen Sonderregelungen auch vorsehen, dass ein Vorstandsmitglied nach Ablauf seiner/ihrer Amtszeit bis zu seiner Abwahl oder Bestellung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin im Amt bleibt (also auch, wenn die Satzung dies so nicht ausdrücklich bestimmt), besteht auch nicht die Gefahr, dass ein Verein plötzlich ohne vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder dasteht, wenn er keine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen durchführen kann.

## Notwendigkeit einer Satzungsänderung?

Da es absehbar ist, dass mit dem Ende der Pandemie die Sonderregeln und Erleichterungen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht auslaufen, sollten Vereine jetzt prüfen, ob es für sie erforderlich oder zumindest sinnvoll ist, dauerhaft die Option der Teilnahme an Mitgliederversammlungen über online-Tools zu ermöglichen. Ist dies gewünscht, bedarf es einer **Satzungsänderung**, sofern diese Möglichkeit nicht bereits explizit in der Satzung geregelt ist.

Die aktuelle Corona-Gesetzgebung ermöglicht es, sogar Satzungsänderungen in diesem Sinne über digitale bzw. hybride Mitgliederversammlungen zu beschließen.

Die Überlegungen zur Satzungsänderung sollten dabei auch folgende Fragen umfassen:

- » Welche **Formate** (nur in Präsenz, nur online, in Präsenz und online = hybrid) sollen für die Durchführung der Mitgliederversammlung generell zur Verfügung stehen?
- » **Wer darf** über das Format der Mitgliederversammlung **entscheiden?** (z.B. Vorstand)
- » **Bis wann** haben die Mitglieder mitzuteilen, wie sie an der Versammlung teilnehmen wollen? (online oder in Präsenz)
- » Wie wird der **Zugang** online für die Mitglieder ermöglicht?
- » Wie soll die **Aussprache** erfolgen? (z.B. über die Chatfunktion?)

## 02 Möglichkeiten & Vorbereitungen

Sollte sich der Verein für die Durchführung einer digitalen oder hybriden Mitgliederversammlung entscheiden, so bieten sich hierfür verschiedene Möglichkeiten für die Durchführung bzw. Online-Übertragung der Veranstaltung sowie für die rechtssichere Stimmabgabe an. Zumeist ist es notwendig bei der Planung zu beachten, dass man sowohl die **audiovisuelle Übertragung** als auch die **rechtssichere Abstimmung** gesondert vorbereiten muss. Nur wenige Anbieter ermöglichen die Planung und Durchführung digitaler und hybrider Events inklusive eines rechtssicheren Abstimmungstools.

Entscheiden Sie sich für die Umsetzung einer hybriden Mitgliederversammlung so bieten sich für die audiovisuelle Übertragung verschiedene Möglichkeiten an. Man sollte bestenfalls auf eine **professionelle Umsetzung** durch einen Streamingdienst-Anbieter setzen, da diese maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten, um die anwesenden Personen bestmöglich in Szene setzen und eine gute Tonübertragung gewährleisten zu können. Kommen dann noch individuelle Wünsche, wie die Übertragung von Präsentationen, Videos, Animationen, Grafiken oder Audiosequenzen hinzu, bietet eine professionelle Lösung den größeren Garantien für einen **reibungslosen Ablauf**. Natürlich entstehen hierfür allerdings (je nach Leistungsumfang erhebliche) Kosten. Ein Vergleich der Angebote verschiedener Anbieter kann bei der Entscheidung hilfreich sein.

Bei der Übertragung von Bild und Ton spielen der **Datenschutz** und die **Barrierefreiheit** (z.B. Gebärdensprachen- und/oder Schriftverdolmetschung) zudem entscheidende Rollen. Daher sollte man sicherstellen, dass das gewählte Streaming-Tool diesen Ansprüchen gerecht wird.

Entscheidet man sich (auch bei den reinen Online-Formaten) für die Übertragung über eine bekannte Online-Meeting-Plattform (wie Zoom, Jitsi etc.) birgt dies datenschutzrechtliche Bedenken sowie die bekannten Gefahren von technischen Problemen der Mitglieder (Probleme bei der Nutzung von Kamera oder Mikrofon, instabile Internetverbindung etc.). Viele Streaming-Dienst-Anbieter bieten hierfür eigene rechtssichere Lösungen, wie die Übertragung auf eine **passwortgeschützte** und **DSGVO-konforme** Plattform.

Die Abstimmungs-Tools bzw. -Anbieter unterscheiden sich teilweise stark in den **Features** (Merkmale), **Möglichkeiten** und **Preisen**. Fast alle rechtssicheren Tools beinhalten grundlegende Features wie den Versand von personalisierten Einladungen, die Möglichkeit zur Stimmgewichtung sowie die Übertragung von Stimmrechten und die Verwaltung von Gruppen (wenn z.B. nur bestimmte Personengruppen Stimmrechte erhalten sollen). Darüber hinaus benötigte Features variieren (auch dahingehend, ob die Dienste im Standardangebot enthalten sind, oder dazugebucht werden können) und sollten genau auf die verbandlichen Bedürfnisse geprüft werden.

Bevor sich der Verein an die Planung einer digitalen oder hybriden Mitgliederversammlung begibt, und sich für entsprechende Tools oder Anbieter entscheidet, sollte er sich einige Fragen stellen, um zunächst Klarheit darüber zu erlangen, welche **Bedürfnisse** erfüllt werden müssen:

### Fragen zur Konzeption:

- » Wer wird/soll an der Versammlung teilnehmen, wer nicht?
- » Wer soll die Sitzung leiten?
- » Welche Antragsrechte (wer, bis wann, Quoren) müssen beachtet werden?
- » Wie wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen abstimmen können?
- » Wer soll die Auszählungen vornehmen?
- » Wie wichtig ist es, dass Ergebnisse von Beschlüssen/Abstimmungen sofort und rechtssicher vorliegen?

### Fragen zu den Inhalten:

- » Welche Inhalte müssen, welche können behandelt werden?
- » Welche Inhalte erfordern Diskussion?
- » Welche thematische Reihenfolge der Themen und Abstimmungen ist sinnvoll?
- » Wie soll die Dokumentation stattfinden?

## Fragen zur Umsetzung:

- » Welches Erscheinungsbild möchte der Verband seinen Mitgliedern/Gästen von sich vermitteln?
- » Wie sind die technischen und logistischen Herausforderungen einer digitalen Versammlung zu bewältigen?
- » Wie wird sichergestellt, dass alle wichtigen Personen zuverlässig koordiniert zu der Versammlung beitragen können?
- » Werden barrierefreie Elemente (z.B. Schrift- und/oder Gebärdensprachdolmetscher) benötigt?
- » Fragen zur Stimmabgabe:
  - » Welche Mehrheiten sind notwendig? (relative, einfache, absolute oder qualifizierte Mehrheit)
  - » Welche Bezugsgrößen werden herangezogen? (abgegebene oder gültige Stimmen, stimmberechtigte Mitglieder)
  - » Gibt es unterschiedliche Stimmengewichte die beachtet werden müssen?
  - » Soll eine namentliche oder geheime Stimmabgabe erfolgen?

Hat der Verband alle Fragen abschließend für sich beantwortet, so kann er die Entscheidung darüber treffen, ob eine **professionelle Unterstützung** durch einen Anbieter notwendig, oder, ob die eigenständige Organisation mithilfe rechtsicherer Tools möglich ist.

Die Veranstaltung sowie deren Ablauf sollte in jedem Fall so geplant und gestaltet werden, dass eine **Manipulation** möglichst **erschwert** wird. Die sorgfältige Regelung der Abläufe vermeidet Unklarheiten und spätere Beschwerden.



# 03 Die hybride Mitgliederversammlung der BAG SELBSTHILFE 2022 – Ein Erfahrungsbericht

Die BAG SELBSTHILFE hat im April 2022 zum ersten Mal selbst die Möglichkeit einer hybriden Mitgliederversammlung genutzt und ist hierbei auf einige **Herausforderungen** und **Hürden** gestoßen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Hierbei standen drei Kern-Herausforderungen im Fokus:

- » Gewährleistung des **Datenschutzes/der Datensicherheit**
- » Erreichen von (weitgehender) **Barrierefreiheit**
- » Durchführung von **rechtssicheren Wahlen**

Zudem gab es einige weitere Herausforderungen, die sich während der Planung der Veranstaltung nach und nach ergaben und eine Lösung erforderten.

Die Herausforderungen konnten wie folgt gelöst werden:

## 3.1. Gewährleistung des Datenschutzes/der Datensicherheit

Hier war die Wahl des richtigen **Streaming-Tools** von entscheidender Bedeutung. Primär war hier die Möglichkeit eines Logins über **persönliche Zugangscodes** wichtig. Die Nutzung gängiger Tools war hierbei aufgrund zweier Kernprobleme nicht möglich, da diese zumeist entweder nicht dem erforderlichen Datenschutz genügen oder bei einer großen TeilnehmerInnen-Zahl dazu neigen instabil zu werden, also ggf. TeilnehmerInnen aus dem Tool rausfliegen oder die Bild-Ton-Übertragung nicht fehlerfrei gewährleistet werden kann.

Als Lösung wurde eine vom gewählten Mediendienstleister bereitgestellte, **Live Streaming** Oberfläche mit **individuellen Zugangsdaten** gewählt. Da diese allerdings keine Möglichkeiten bot einen Videochat einzubinden war eine Kommunikation seitens der Online-TeilnehmerInnen nur über einen schriftlichen Chat möglich.

## 3.2. Erreichen von (weitgehender) Barrierefreiheit

Das gewählte Streaming-Tool musste des Weiteren eine weitgehende **Barrierefreiheit** für die Online-Teilnehmer sicherstellen. Hierfür war es wichtig, dass das Tool niedrigrschwellig handhabbar ist sowie die Möglichkeit bieten dieses mit

- » Hörbeeinträchtigungen oder -behinderungen,
- » Sehbeeinträchtigungen oder -behinderungen,
- » Kognitiven Beeinträchtigungen oder -behinderungen &
- » Bewegungseinschränkungen

bedienbar ist.

Um die bestmögliche Barrierefreiheit zu erreichen wurde zunächst die Live-Streaming-Oberfläche und hier insbesondere der Chat, zunächst auf die Auslesbarkeit durch gängige **Screen Reader** überprüft.

Danach wurde entschieden drei Streaming-Oberflächen zur Auswahl anzubieten, welche man nach dem persönlichen Login aussuchen konnte. Zur Auswahl standen:

- » Eine Oberfläche ohne Verdolmetschung – um hier sämtliche ggf. „störenden“ Elemente zu eliminieren,
- » Eine Oberfläche mit eingebundener **Schriftverdolmetschung**,
- » Eine Oberfläche mit eingebundener **Gebärdensprachenverdolmetschung**.

Um weiterhin auch die Barrierefreiheit vor Ort sicherzustellen wurden Die GebärdensprachendolmetscherInnen bei der Mitgliederversammlung vor Ort abgefilmt und so platziert, dass diese auch von anwesenden Personen gesehen werden konnten, sowie die Schriftverdolmetschung zusätzlich vor Ort auf der Leinwand hinter dem Sitzungstisch, in gut lesbarer Größe, eingeblendet.

### 3.3. Durchführung von rechtssicheren Wahlen

Um Wahlen durchzuführen, die rechtlich nicht anfechtbar sind, wurde ein **rechtssicheres Tool** benötigt, welches zudem die Möglichkeit bietet:

- » Stimmrechte zu übertragen,
- » Die Abstimmungsartart (geheim/öffentlich) & die Mehrheiten (ggf. auch kurzfristig) anzupassen,
- » Bei Bedarf kurzfristig neue Abstimmungen (z.B. bei geforderter Satz-für-Satz-Abstimmung der Satzungsänderungen o.ä.) anzulegen,
- » dieses auch für die Vor-Ort-Abstimmungen einzusetzen.

Zudem stellte sich die Frage, wie die **Legitimation** der stimmberechtigten Personen möglich wird.

Daher wurde entschieden das Tool votebox (<https://votebox.com/de>) einzusetzen. Die Vorteile des Tools waren, dass dieses alle benötigten Möglichkeiten bietet und zudem mithilfe von **Abstimmungsgeräten** die einfache Abstimmung vor Ort ermöglicht. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass die Online-Anwendung über einen Browser funktioniert und kein Download, z.B. einer App oder eines Programms nötig ist. Dadurch wurden weitere mögliche Hürden ausgeräumt.

Die stimmberechtigten Online- TeilnehmerInnen, mussten sich mit einer personenbezogenen E-Mail-Adresse registrieren und erhielten einen persönlichen Zugangscode, welcher nur einmalig verwenden werden konnte.

Zusätzlich wurde für die Mitgliederversammlung die Begleitung durch einen **Techniker** dazugebucht, damit dieser Probeabstimmungen durchführen, bei Problemen helfen sowie die Abstimmungen durchführen konnte. Dadurch wurde ein weitgehend reibungsloser Ablauf gewährleistet.

### 3.4. Weitere Herausforderungen

- » Da es sich bei dem Streaming- und dem Abstimmungs-Tool um zwei unterschiedliche Systeme, zweier Anbieter handelte, musste sichergestellt werden, dass die Abstimmungsfragen und -ergebnisse in den Stream eingebunden sowie auf der Leinwand im Saal angezeigt werden konnten. Hierfür war eine Abstimmung zwischen den beiden Dienstleistern

notwendig. Daher wurde im Vorfeld der Kontakt zwischen den Anbietern hergestellt. Diese konnten dann auf kurzem Wege klären, wie eine **Einbindung/Kopplung** der Systeme funktionieren kann. Somit war die Problematik am Tag der Mitgliederversammlung bereits gelöst.

- » Damit das Streaming der Veranstaltung störungsfrei funktionieren konnte, war eine stabile **Highspeed-Internetverbindung** vor Ort von entscheidender Bedeutung. Um dies sicherzustellen fand im Vorfeld eine Abstimmung zwischen Streaming-Dienstleister und Tagungshaus statt. Da dieses darauf hinwies, dass es hin und wieder zu Schwankungen in der Internetverbindung im Haus kommt, konnte sich der Dienstleister hierauf vorbereiten und hatte, für den Notfall, WLAN-Repeater dabei, die in jedem Fall eine stabile Internetverbindung hätten gewährleisten können.
- » Vor Ort wurden mehrere Personen zur **Unterstützung** benötigt. Um hierbei die Kosten für den Streaming-Dienstleister etwas zu reduzieren wurden hierfür Mitarbeiter der BAG SELBSTHILFE eingesetzt und nicht zusätzliche Personen des Dienstleisters dazugebucht. Benötigt wurden:
  - » eine Person die der **Regie** beisaß, den Ablaufplan im Auge behielt sowie dem Streaming-Team ansagen konnte, an welcher Stelle Folien, Bilder o.ä. eingeblendet werden mussten,
  - » eine Person die das **Handmikrofon** zu Personen mit Wortmeldungen im Saal gebracht hat, sowie
  - » eine Person, die den **Chat** des Streaming-Tools im Auge behielt, bei entsprechenden Fragen und -kommentaren, eine Wortmeldung vornahm und diese vorlas, sowie von den Online-Teilnehmern, die zur Wahl standen, die Annahme der Wahl abfragte.
- » Laut Satzung muss jedem Mitglied der BAG SELBSTHILFE die Möglichkeit eingeräumt werden auch kurzfristig an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Daher war eine weitgehende **Flexibilität** der Dienstleister notwendig. Hierfür wurde im Vorfeld mit den Dienstleistern abgeklärt, dass auch kurzfristig Zugangscodes für die Online-Teilnahme und ggf. -Wahl generiert werden können, sowie ausreichend Abstimmungs-Geräte vor Ort sind, um auch ggf. kurzfristig angereiste Teilnehmer mit Stimmrecht, bedienen zu können.

- » Um für die Online-Teilnehmern bei technischen Problemen eine bestmögliche Unterstützung bewerkstelligen zu können wurde sowohl beim Streaming- als auch beim Wahl-Anbieter die Einrichtung von telefonischen **Support-Hotlines** dazugebucht. Diese standen ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung für zwei Stunden zur Verfügung, da hier, laut Anbieter am häufigsten Probleme auftreten. Nach Ablauf der Zeit war jederzeit der technische Support per E-Mail möglich. Die entsprechenden Nummern und E-Mail-Adressen wurden vorher per E-Mail kommuniziert sowie im Streaming-Tool eingeblendet.
- » Das Live-Streaming einer Veranstaltung findet immer mit leichter **Verzögerung** statt. Das bedeutet, dass die Personen die online teilnehmen, Bild und Ton nicht im selben Moment empfangen wie die Teilnehmer vor Ort, sondern erst mit etwas zeitlichem Versatz. Da die Verzögerung, je nach Internetverbindung, zwischen einigen wenigen bis hin zu 20-30 Sekunden betragen kann, ist es wichtig, diese z.B. bei den Zeiträumen für Abstimmungen oder bei offenen Fragen, z.B. ob Personen die Übergabe der Sitzungsleitung ablehnen, zu berücksichtigen.
- » Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bei der Umsetzung einer hybriden Mitgliederversammlung sind die erheblichen **Zusatzkosten** die zusätzlich zu der Präsenzveranstaltung (Raummiete, Verpflegung etc.) entstehen. Die Kosten für die Online-Umsetzung die bei der Mitgliederversammlung entstanden sind, beliefen sich auf:
  - » **Streaming:** ca. 10.000,- €
  - » **Abstimmungstool:** ca. 2.300,- €

Jeweils inkl. der Vor-Ort-Betreuung und telefonischem Support.

Insgesamt konnte die BAG SELBSTHILFE eine erfolgreiche, erste hybride Mitgliederversammlung umsetzen. Bis auf einzelne technische Probleme, welche zu einem überwiegenden Großteil in kürzester Zeit behoben werden konnten. Moniert wurde im Nachhinein von einigen Mitgliedern, dass die ausschließliche Äußerungsmöglichkeit der Online-Teilnehmer per schriftlichem Chat, als nicht ideal empfunden wurde. Hier besteht, bei einer möglichen nochmaligen Umsetzung einer hybriden Mitgliederversammlung ggf. nochmals Nachbesserungsbedarf. Grundsätzlich wurde allerdings beschlossen, dass eine Umsetzung der Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung Standard bleiben und die hybride Form nur bei absolutem Bedarf umgesetzt werden soll.

# 04 Tools und Anbieter – eine Übersicht

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl der gängigsten Tools und Anbieter für rechtssichere Abstimmungen. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Viele Anbieter bieten weitere Tools, die unterschiedliche Lösungen und Funktionen innehaben.

Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

## 4.1. Conventex

Link: <https://conventex.com/>

### **Angebotsumfang:**

- » Planung und Durchführung digitaler und hybrider Events
- » Digitalisierung von Präsenzveranstaltungen
- » Einladungsmanagement und Akkreditierung
- » Eventmanagement- und Livestream-Lösung

### **(Voting-)Tool:**

- » Event-App mit Chatfunktion
- » Versandt von Event-Ticket
- » Erstellen von TeilnehmerInnen-Listen
- » (Ad-hoc) Umfragen

### **Datensicherheit:**

Das Voting-Modul entspricht laut Anbieter allen datenschutzrechtlichen Anforderungen

### **Kosten:**

Unterschiedliche Preismodelle sind hier abrufbar: <https://conventex.com/preise>

## 4.2. OpenSlides

Link: <https://openslides.com/>

### Angebotsumfang:

- » Ausschließliche Nutzung der Software auf den Servern des Anbieters oder auf den eigenen Servern, oder
- » Support bei Präsenz-, Hybrid- und virtuellen Veranstaltungen mit Schulungen und Vor-Ort-Service

### (Voting-)Tool:

Die Basisfunktionen in OpenSlides umfassen:

- » Erstellen von Tagesordnungen
- » Erfassen von Anträgen mit AntragstellerIn und Antragstext
- » Generieren von Wahllisten und sichere Auszählung
- » Elektronische Stimmabgabe sowie Generierung von Wahlscheinen (vor Ort)
- » Video-Livestream
- » Dateiablage und Kommentarfunktion

### Datensicherheit:

Das Voting-Modul entspricht laut Anbieter allen datenschutzrechtlichen Anforderungen und wird auf Servern in Deutschland gehostet.

### Kosten:

- » Unterschiedliche Preismodelle für die Nutzung des Tools sind hier abrufbar: <https://openslides.com/de/pricing>
- » Die Kosten für den individuellen Support mit Vor-Ort-Service müssen im direkten Kontakt erfragt werden.

### 4.3. Polyas

Link: <https://www.polyas.de/>

#### **Angebotsumfang:**

- » Tool zur Erstellung von Nominierungsplattformen, Online-Wahlen oder Live-Votings in Echtzeit
- » (Voting-)Tool:

Die gebotenen Features sind davon abhängig welcher Service genutzt wird. Sie unterscheiden sich in:

- » „Self-Service-Features“ und
- » „Support-Features“ die zu den Self-Service-Features dazugebucht werden müssen.
- » Zudem gibt es die Möglichkeit maßgeschneiderte Wahlprojekte zu erstellen und hier weitere Service-Features zu erwerben.
- » Einen Überblick finden Sie hier: <https://www.polyas.de/features-und-service>

#### **Datensicherheit:**

Das Tool entspricht laut Anbieter dem Datenschutz und der Datensicherheit nach europäischem Recht. Die Server-Standorte befinden sich in der Europäischen Union.

#### **Kosten:**

- » Die Preismodelle unterscheiden sich je nach genutztem Service und der Anzahl der Wahlberechtigten. Die Preise lassen sich hier individuell berechnen: <https://www.polyas.de/produkte/preise>
- » Maßgeschneiderte Service-Angebote sind für Live-Votings buchbar: <https://www.polyas.de/kontakt-anfragen>



## 4.4. Votebox

Link: <https://votebox.com/de/>

### Angebotsumfang:

- » Wahlsoftware zur eigenen Steuerung von Abstimmungen und Wahlen oder mit ExpertInnen-Begleitung. Wahlen und Abstimmungen über Abstimmgeräte oder Webapp.

### (Voting-)Tool:

- » Bei Online-Versammlungen nutzt man sein bevorzugtes Videokonferenz-Tool.
- » Die Stimmberechtigten erhalten die URL zur WebApp und die persönlichen Zugangscodes per E-Mail und rufen die WebApp in einem beliebigen Webbrowser auf und authentifizieren sich.
- » Bei Präsenz-Versammlungen wird ein Funkempfänger mit dem Computer verbunden und die Abstimmgeräte an die Stimmberechtigten verteilt.
- » Im Rahmen von Hybrid-Versammlungen können WebApp und Abstimmgeräte kombiniert werden.
- » Das Tool ermöglicht
  - » Verwaltung der Tagesordnung und der Stimmberechtigten
  - » Registrierung & Authentifizierung der Stimmberechtigten
  - » Steuerung der Sitzung (Öffnen/Schließen der Abstimmungen, Quorum etc.)
  - » Abstimmung
  - » Anzeige und Druck der Wahlergebnisse und von Protokollen

### Datensicherheit:

- » Die Datenschutzrechtlichen Anforderungen variieren je nach Nutzung der Tools. Der WebApp-Server wird an einem sicheren Standort in der EU (Frankreich) gehostet und ist, laut Anbieter, DSGVO-konform.
- » Alle technischen und datenschutzrechtlichen Informationen sind hier abrufbar: <https://votebox.com/de/abstimmung-mit-votebox-technische-und-datenschutzrechtliche-informationen/>

**Kosten:**

- » Die Angebote werden ausschließlich individuell erstellt und müssen angefragt werden: <https://votebox.com/de/demo-angebot-anfordern/>
- » Preise sind u.a. abhängig von der Dauer, der Anzahl der Stimmberechtigten, der Miete der Abstimmgeräte, der Nutzung des Supportes (Fern- oder Vor-Ort-Betreuung) etc.

## 4.5. votesUP

Link: <https://votesup.eu/info>

**Angebotsumfang:**

- » Wahlsoftware zur eigenen Steuerung von Abstimmungen und Wahlen. AbstimmungsteilnehmerInnen können per E-Mail oder mit einem neutralen „Token“ zur Abstimmung eingeladen werden.
- » Möglichkeit der Integration von Tagesordnungen und Redelisten – einschließlich Wortmeldungen der TeilnehmerInnen.

**(Voting-)Tool:**

- » Die Abstimmung finden entweder in Echtzeit auf der „vote-sUP!“-Plattform statt oder die Abstimmung kann wie eine Online-Briefwahl für eine bestimmte Zeitspanne für freigegebene BenutzerInnen geöffnet werden.
- » Der/die OrganisatorIn einer Abstimmung kann die Ergebnisse auf verschiedene Arten veröffentlichen, sobald die Abstimmung geschlossen ist.
- » Alle Abstimmungen werden mitprotokolliert, sodass das Tool auch für Vorstandswahlen geeignet ist.

**Datensicherheit:**

- » votesUP bietet die Möglichkeit, eine Vereinbarung zur „Auftragsverarbeitung“ gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abzuschließen. Damit kann der/die VeranstalterIn gegenüber den Teilnehmenden nachweisen, auf welcher Basis die Daten gespeichert und weiterverarbeitet werden.
- » Die Vereinbarung gilt jeweils für eine konkrete Veranstaltung und behält bis zu deren Löschung aus dem votesUP-System ihre Gültigkeit.

**Kosten:**

- » kostenlos für Abstimmungen mit bis zu 50 TeilnehmerInnen
- » Bei größeren Veranstaltungen gibt der Anbieter auf Basis einer individuellen Selbsteinschätzung ein Angebot ab. Als Orientierungsrahmen schlägt er für Live-Settings 0,50 – 2,- € pro TeilnehmerIn/Tag vor. Bei der Nutzung von votesUP zur „digitalen Briefwahl“ gilt der Rahmen nicht pro Tag, sondern für die ganze Laufzeit.

**4.6. VOXR**

Link: <https://voxr.org/de/>

**Angebotsumfang:**

- » Neben Votings, Publikumsfragen und authentifizierten Abstimmungen bietet das Tool:
- » eine „virtuelle Konferenzmappe“ in der die Agenda, Anreise, Informationen zu ReferentInnen, Raumpläne (auch zu den virtuellen Räumen) etc. hinterlegt werden können,
- » sowie ein „virtuelles Tagungshotel“, also eine Plattform mit der Möglichkeit hier verschiedene Online- und Breakout-Räume zu integrieren.

**(Voting-)Tool:**

Die Wahlen finden online statt. Ein Download ist nicht notwendig. Die Abstimmungsergebnisse können nach Bedarf in unterschiedlichen Diagramm-Formen angezeigt werden.

- » Während Online-, Hybrid- oder Präsenz-Versammlung wählen die Wahlberechtigten live digital auf ihrem Handy.
- » Während eines Online-„Briefwahl“-Zeitraumes stimmen die Wahlberechtigten digital auf deren Handy oder PC ab.

**Datensicherheit:**

- » Laut Anbieter sind alle VOXR-Interaktionen DSGVO-konform. Das Tool wird komplett auf deutschen Servern gehostet.

**Kosten:**

- » Die Features sind in unterschiedlichen „Paket“-Umfängen verfügbar und unterscheiden sich hinsichtlich verschiedener Ressourcen, wie Service-Umfang etc.
- » Aktuelle Preise sind hier abrufbar: <https://voxr.org/de/vierte-welle-special/>

**Alle Tools beinhalten standardmäßig folgende Features für sichere Abstimmungen und Wahlen:**

- » Eigenes Branding
- » Geeignet für hybride Veranstaltungen
- » Upload von TeilnehmerInnenlisten
- » Manuelle Eingabe von TeilnehmerInnen
- » Versand von Einladungen
- » Verwaltung von Gruppen
- » Übertragung von Stimmrechten, Vertretungen
- » Stimmgewichtung
- » Anonymisierung der Stimmen
- » Automatische Ermittlung des Ergebnisses
- » Anpassen & Hinzufügen von „Stimmzetteln“ während der Veranstaltung
- » Komplexe Wahlvorgänge
- » Keine nachträgliche Veränderung von Ergebnissen (sichere Wahlergebnisse)

**Die Tools unterscheiden sich hinsichtlich der folgenden Features:**

Features	Conventex	OpenSlides	Polyas	votebox	votesUP	Voxr
Self-Service (also eigene Bedienung des Tools)	Nein	Standard	Standard	Optional	Standard	Standard
Service durch Anbieter	Standard	Optional	Optional	Standard	Nein	Optional
Kombination von Brief- und elektronischer Wahl	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Unterstützung durch den Anbieter	Komplett-Service	FAQ, Service	FAQ, Webinare, Service	Service, keine Dokumentation	Handbuch, Support-E-Mail	Online-Trainings

Komplette Barrierefreiheit kann wohl keines der Tools vorweisen. Zumindest steht dies bei keinem der Tools als standardmäßiges Feature im Fokus. Ob eine Veranstaltung mit den Tools bei unterschiedlichen Einschränkungen trotzdem umsetzbar ist, müsste im direkten Austausch mit den entsprechenden Anbietern geklärt werden.

## 05 Quellen

- **Stephan Mellinghoff;** B'VM – Beratergruppe für Verbandsmanagement: Präsentation zur internen BAG-Veranstaltung „Webinar Digitale Mitgliederversammlung“, abrufbar über das Intranet der BAG SELBSTHILFE: <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/kalender/veranstaltungen/2-seminar-digitale-mitgliederversammlungen-abstimmungstools/>
- **Jan Mönikes;** ONLINE MÖGLICH? MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN IN ZEITEN VON CORONA: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/virtuelle-mitgliederversammlungen/#toggle-id-5>
- <https://conventex.com/digitale-wahlen/>

- <https://www.polyas.de/features-und-service>
- <https://openslides.com/de#features>
- <https://votebox.com/de/ihre-versammlung-mit-digitaler-abstimmung/>
- <https://www.mon.bayern/aktuelle-news/neues-digitales-abstimmungs-tool>